

NECKARPRI GMBH

Stuttgart

Jahresabschluss
und Lagebericht

30. Juni 2011

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010/2011
DER
NECKARPRI GMBH, STUTT GART**

A. Geschäftstätigkeit

Die NECKARPRI GmbH, Stuttgart, wurde am 8. Oktober 2010 gegründet. Am 30. November 2010 hat das Land Baden-Württemberg 100% der Anteile dieser Gesellschaft erworben. Durch Vertrag vom 6. Dezember 2010 mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, und einem sich daran anschließenden öffentlichen Übernahmeangebot hat die NECKARPRI GmbH insgesamt rund 46,55% der Aktien (Kaufpreis rund Mrd. EUR 4,8) der EnBW AG Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (kurz: EnBW AG) erworben. Zur Finanzierung des Erwerbs wurden öffentliche Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, gegründet. In diesem Zusammenhang wurden Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage in die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH eingebracht. Danach hält die NECKARPRI GmbH alle Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, in deren Eigentum sich die erworbenen Aktien der EnBW AG befinden, soweit sie nicht infolge der Paritätsvereinbarung mit der OEW Energie-Beteiligungs-GmbH, Ravensburg, an diese veräußert wurden.

Zwischen der NECKARPRI GmbH und ihrer Tochtergesellschaft wurde am 20. April 2011 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der am 13. Mai 2011 im Handelsregister eingetragen worden ist.

B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft setzte ihr Wachstum im ersten Halbjahr 2011 fort, wogegen die anhaltenden Spannungen an den Finanzmärkten und ungünstige Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen in der zweiten Jahreshälfte 2011 sich dämpfend auf das Tempo des Wirtschaftswachstums im Euroraum ausgewirkt hatten. Der Geschäftsverlauf der NECKARPRI GmbH hängt einerseits von der Entwicklung der EnBW AG, dem drittgrößten Energieversorgungsunternehmen Deutschlands, und andererseits von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ab.

Als maßgebliche Faktoren, die den Geschäftsverlauf der EnBW AG und damit auch der NECKARPRI GmbH beeinflussen, sind neben der gesamtwirtschaftlichen Situation in Deutschland, die Preisentwicklung an den Märkten für Strom, Brennstoffe und CO₂-Zertifikate, die Entwicklung des Wettbewerbs, die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die in den vergangenen Monaten getroffenen energiepolitischen Weichenstellungen zu nennen. So hat der Bundesrat - im Nachgang zu den verheerenden Folgen des Erdbebens in Japan am 11. März 2011 und der resultierenden Katastrophe im Kernkraftwerk Fukushima - dem stufenweisen Rückzug Deutschlands aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 zugestimmt. Die Entscheidung zur Energiewende ist mit weiteren finanziellen Belastungen für die EnBW AG verbunden.

C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die NECKARPRI GmbH hat im Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Oktober 2010 bis zum 30. Juni 2011 einen Jahresüberschuss in Höhe von Mio. EUR 127 erwirtschaftet. Dieses Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnabführung durch die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH (Mio. EUR 178) abzüglich Finanzierungskosten für den Erwerb der in die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH eingebrachten Anteile an der EnBW AG (Mio. EUR 52). Das seitens der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH erwirtschaftete Ergebnis beinhaltet nahezu ausschließlich die am 20. April 2011 ausbezahlte Dividende der EnBW AG für das Geschäftsjahr 2010, welche EUR 1,53 je Aktie betrug.

2. Vermögenslage

Die Gesellschaft hält die Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, die zu Anschaffungskosten bewertet wurden. Die Anschaffungskosten umfassen die Bareinlage von TEUR 25 sowie den Wert der Sacheinlagen in Höhe der Einbringungswerte der Aktien der EnBW AG, welche wiederum den ursprünglichen Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH entsprechen.

Aufgrund einer zwischen dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH geschlossenen Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie des Landes Baden-Württemberg wird die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der Beteiligung an der EnBW AG befreit. Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Dabei verpflichtet sich das Land, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Anteile an der EnBW AG an das Land oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt. Diese Verpflichtung ist auf einen Höchstbetrag von Mrd. EUR 5,9 begrenzt. Weiterhin wird die Gesellschaft so mit Mittel ausgestattet sein, dass weder eine Zahlungsunfähigkeit noch eine Überschuldung eintreten und so der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist.

Diese Garantie beläuft sich auf Mio. EUR 50. Darüber hinaus garantiert das Land Baden-Württemberg aufgrund separater Erklärung für die ordnungsgemäße Zahlung von Zins und Tilgung der bestehenden Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und Darlehen.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bilanzierung der 100 % Beteiligung an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH weiterhin zu den Anschaffungskosten.

Zum Bilanzstichtag werden außerdem Kapitalertragsteuererstattungsansprüche in Höhe von Mio. EUR 47 aktiviert. Diese resultieren insbesondere aus Dividendenerträgen der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH und sind aufgrund der steuerlichen Organshaft durch den Organträger gegenüber dem Finanzamt im Rahmen der Steuererklärung 2011 geltend gemacht worden.

Infolge des öffentlichen Übernahmeangebots war der Preis der EnBW AG-Aktie bis zum 6. April 2011 unverändert mit EUR 41,50 je Aktie festgesetzt. Nach Ablauf der Angebotsfrist gab der Kurs nach. Der Schlusskurs am 30. Juni 2011 lag bei EUR 39,60.

3. Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt überwiegend mittelfristig durch zwei Inhaberschuldverschreibungen über Mio. EUR 2.000 (Laufzeit bis 17. Januar 2014; Zinssatz 1,904 % p.a.) und Mio. EUR 2.501 (Laufzeit bis 17. Januar 2017; Zinssatz 2,8360 % p.a.) sowie ein Darlehen über Mio. EUR 160 (Laufzeit bis 12. April 2017; Zinssatz 3,4795 % p.a.).

Der Kurswert der beiden Inhaberschuldverschreibungen lag am Bilanzstichtag mit Mio. EUR 4.978 um Mio. EUR 23 unter dem Nominalwert.

Kurzfristig - innerhalb eines Jahres - sind ein Darlehen über Mio. EUR 57 (Laufzeit bis 17. Januar 2012; Zinssatz 1,751 % p.a.) sowie die Zinsen aus den genannten Inhaberschuldverschreibungen und Darlehen fällig (Insgesamt Mio. EUR 115). Die anschließende Finanzierung dieser Zahlungen erfolgt teilweise kurzfristig, da aufgrund der Kapitalertragsteuererstattung für das Geschäftsjahr 2011 und der Dividende für 2011 der EnBW AG, welche durch unsere Tochtergesellschaft vereinnahmt wird, Mittelzuflüsse in 2012 erfolgt sind. Die Finanzierung des restlichen Betrags ist mittelfristig ausgerichtet.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist im Verhältnis der Dividendenrendite, welche von der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH vereinnahmt wird, zu den durchschnittlichen Finanzierungskosten zu sehen. Die Dividendenrendite betrug im Geschäftsjahr 2010/2011 knapp 3,7 %. Die durchschnittlichen Finanzierungskosten beliefen sich auf rund 2,4 % p.a., so dass insoweit ein Überschuss erzielt wurde. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzierungskosten ist eine Dividende von rund EUR 1,00 je Aktie erforderlich, um zumindest die Zinszahlungen zu decken.

D. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Als Holdinggesellschaft ist die NECKARPRI GmbH im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Das Finanzrisikomanagement zielt daher darauf ab, sämtliche wesentlichen Finanzrisiken frühzeitig zu erkennen und sinnvolle Maßnahmen zur Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale zu ergreifen.

Als wesentliches Risiko wird einerseits das Liquiditätsrisiko eingestuft. Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird durch einen mehrjährigen Wirtschaftsplan abgebildet. Die unterjährige Liquiditätsentwicklung wird kontinuierlich überwacht. Die Gesellschaft verfügt über einen Rahmenkredit von Mio. EUR 120 und somit über einen ausreichenden Liquiditätsspielraum. Zum Bilanzstichtag wurde diese Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Da die Inhaberschuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit gehalten werden, beschränkt sich das Risiko letztendlich auf die Unsicherheit bezüglich der Zinskonditionen für die Anschlussfinanzierung von diesen zukünftig fällig werdenden Inhaberschuldverschreibungen und Darlehensverpflichtungen. Angesichts des derzeit günstigen Zinsniveaus besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass zukünftige Anschlussfinanzierungen mit höheren Zinsbelastungen verbunden sein werden.

Als weiteres Risiko kann die Veränderung des Börsenkurses der EnBW AG-Aktien bzw. des Unternehmenswertes der EnBW AG betrachtet werden. Da dieses Risiko durch den Gesellschafter der NECKARPRI GmbH in Form einer Werthaltigkeitsgarantie abgedeckt wurde, wird sich aus einer zukünftigen Veräußerung keine Belastung für die NECKARPRI GmbH ergeben. Dies gilt allerdings nicht für zukünftige Dividendenausschüttungen, die regelmäßig durch die Ertragssituation der EnBW AG beeinflusst sein werden. Das Risiko geringerer Dividenden kann die NECKARPRI GmbH im Hinblick auf ihre Einflussnahmemöglichkeiten auf die Geschäftsentwicklung der EnBW AG nur begrenzt beeinflussen.

Das Kapitalmanagement erstreckt sich sowohl auf die Steuerung der Finanzverbindlichkeiten als auch das Management des Finanzanlagevermögens.

E. Chancen und Risiken der voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Ertragslage der NECKARPRI GmbH hängt im Wesentlichen von der Ergebnisabführung unserer Tochtergesellschaft, welche ausschließlich durch die Dividende der EnBW AG geprägt ist und der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ab.

Am Kapitalmarkt sind die Zinssätze derzeit noch auf einem niedrigen Niveau, wobei das Risiko einer Zinssatzerhöhung gegeben ist. Zur Absicherung der derzeitigen Kreditkonditionen erfolgt die Finanzierung größtenteils bis 2014 bzw. 2017. Soweit der durchschnitt-

liche Zinssatz der fremdfinanzierten Mittel über der Dividendenrendite (Verhältnis Dividende zu den Anschaffungskosten der EnBW AG-Aktien) liegt, wird die NECKARPRI GmbH entsprechend negative Jahresergebnisse erwirtschaften. Diese Entwicklung wird bereits im Geschäftsjahr 2011/2012 eintreten, da die durchschnittliche Dividendenrendite (rund 2 %) unter dem durchschnittlichen Zinssatz der fremdfinanzierten Mittel (ca. 2,4 %) liegt und damit mit einem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag von rund Mio. EUR 26 zu rechnen ist.

Sofern die Dividendenausschüttung der EnBW AG im Folgejahr bei EUR 0,96 pro Aktie liegen wird, ergibt sich für das Geschäftsjahr 2012/2013 ein ausgeglichenes Ergebnis. Bei einer Dividende von EUR 0,85 je Aktie, dies entspricht der Ausschüttung im April 2012, wird die NECKARPRI GmbH einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag ausweisen, der in etwa dem des Geschäftsjahres 2011/2012 entspricht.

Angesichts der nahezu ausschließlichen Fremdfinanzierung unserer Gesellschaft besteht ein nicht unerhebliches Risiko im Anstieg der Kreditkosten.

F. Vorgänge von Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Diesbezüglich wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen:

Die Refinanzierung der im Januar 2012 fälligen kurzfristigen Bankverbindlichkeiten erfolgte im Volumen von Mio. EUR 40 zu einem Zinssatz von 1,21% (Laufzeit 2 Jahre).

Zur Wahrung der Interessen der Gesellschaft wurde vorsorglich zur Fristwahrung eine Schiedsklage vor der Internationalen Handelskammer in Paris eingereicht, die die Wirksamkeit des Kaufvertrags zwischen der NECKARPRI GmbH und der EDF zum Inhalt hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Kaufpreis der EnBW AG-Aktien ein europarechtswidriges Beihilfeelement enthält.

Angesichts der geänderten Rahmenbedingungen am Energiemarkt sowie den finanziellen Belastungen und Herausforderungen infolge der Energiewende war die seitens der EnBW AG am 27. April 2012 ausgeschüttete Dividende mit EUR 0,85 je Aktie (insgesamt EUR 98.914.334,25) deutlich geringer als im Vorjahr.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von EUR 30,90. Die Finanzierung dieses Betrags erfolgt über die NECKARPRI GmbH. Der prozentuale Anteil an der EnBW AG beträgt nunmehr 46,75 %.

Zwischen der NECKARPRI GmbH und der NECKARPRI Beteiligungsgesellschaft mbH (kurz NECKARPRI) einerseits und dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke GmbH und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH (kurz: OEW) andererseits wurde am 10. September 2012 eine Vereinbarung unterzeichnet. Diese räumt der OEW das Recht ein, die beiden EnBW AG-Aktienpakete der NECKARPRI aus dem freiwilligen Übernahmeangebot vom 7. Januar 2011 (Stück 3.852.236) sowie der am 5. Juli 2012 durchgeführten Kapitalerhöhung (Stück 12.929.978) zu erwerben, falls es im Rahmen der Schiedsklage gegen die E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich zu einer Rückabwicklung des Kaufs der EnBW AG-Aktien kommen sollte. Der Kaufpreis wird gegebenenfalls nach Abschluss des Schiedsverfahrens in einem nachvollziehbaren Verfahren festgelegt.

Der Kurs der EnBW AG-Aktie war seit dem Bilanzstichtag weiter rückläufig. Der Schlusskurs betrug am 22. Oktober 2012 EUR 32,59 (XETRA) je Aktie.

Stuttgart, den 22. Oktober 2012

Wolfgang Leidig
Geschäftsführer

NECKARPRI GmbH, Stuttgart

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 8. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011**

	8.10.2010 - 30.6.2011 EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	545.659,89
2. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	178.364.526,51
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	968.967,15
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen --davon an verbundenen Unternehmen EUR 349.335,80--	-51.816.647,84
5. Jahresüberschuss	<u>126.971.185,93</u>

**ANHANG FÜR DAS RUMPFGEWÄFTSJÄHR 2010/2011
DER
NECKARPRI GMBH, STUTTGART**

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft wurde am 8. Oktober 2010 gegründet. Das erste Rumpfgewäftsjahr endet am 30. Juni 2011.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Unter der Position Beteiligungen wurden zunächst die im Berichtsjahr erworbenen Aktien der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (im Folgenden auch EnBW AG genannt) ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungskosten. Unser Gesellschafter, das Land Baden-Württemberg, hat bezüglich dieser Anteile eine Werthaltigkeitsgarantie erteilt. Von der Möglichkeit zur Bildung einer Bewertungseinheit wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

Im Zusammenhang mit der EnBW-Beteiligung bestand grundsätzlich ein Abwertungsrisiko. Die Absicherung erfolgte gemäß Sicherungsgeschäft in Höhe der Differenz zwischen dem garantierten Beteiligungswert (Bilanzierung nach Anschaffungskosten) und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung.

Sämtliche Ausgleichsforderungen werden zur Zahlung fällig, wenn und so weit die Gesellschaft bei Übertragung der Beteiligung oder eines Teiles der Beteiligung an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht den garantierten Beteiligungsbuchwert erlässt oder mit Ablauf der Kündigungsfrist, wenn das Land die Garantieerklärung ordentlich kündigt oder mit Zugang der Kündigungserklärung bei dem anderen Beteiligten, wenn einer der Beteiligten die Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigt.

Einer etwaigen negativen Marktveränderung des Grundgeschäfts stand somit für den Besitzzeitraum eine Garantieerklärung in Höhe der entsprechenden negativen Marktveränderung gegenüber.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH gegründet. In diesem Zusammenhang bzw. unmittelbar anschließend wurden die Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage eingebracht. Danach hält die NECKARPRI GmbH nur noch die Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart. Der Ausweis erfolgt unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die seitens des Landes Baden-Württemberg ausgesprochene Werthaltigkeitsgarantie gilt auch gegenüber der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart. Aus diesem Grund ist eine Abwertung der Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft, Stuttgart, nicht erforderlich, auch wenn der von der Gesellschaft selbst durchgeführte Werthaltigkeitstest der über die NECKARPRI Beteiligungsgesellschaft mbH gehaltenen Beteiligung an der EnBW AG zu einem Abwertungsbedarf in Höhe von Mio. EUR 1.152 geführt hätte, der auf Grund der Werthaltigkeitsgarantie nicht gebucht worden ist.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Darin enthalten sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 250,02. Weiterhin enthält die Position Steuererstattungsansprüche in Höhe von Mio. EUR 47.

3. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe einbezahlt.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses nach HGB und IFRS.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 30. Juni 2011

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon Restlaufzeiten			davon gesichert EUR
		unter 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen	4.500.702.760,00	0,00	2.000.000.000,00	2.500.702.760,00	4.500.702.760,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	216.867.794,00	57.000.000,00	0,00	159.867.794,00	216.867.794,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.610,94	30.610,94	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	50.984.672,84	50.984.672,84	0,00	0,00	0,00
	4.768.585.837,78	108.015.283,78	2.000.000.000,00	2.660.570.554,00	4.717.570.554,00

Die Sicherheiten für die Verbindlichkeiten aus Inhaberschuldverschreibungen und gegenüber Kreditinstituten werden vom Gesellschafter, dem Land Baden-Württemberg, in Form von Bürgschaften/Garantien gestellt.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Zinsabgrenzungen zum Bilanzstichtag.

Latente Steuern gemäß § 285 Nr. 29 HGB werden nicht angesetzt, da es keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Steuerrecht gibt.

Für den Fall, dass bis zwei Jahre nach dem Closingtag Anteile an der EnBW AG zu einem höheren Verkaufspreis veräußert werden, ist eine nachträgliche Kaufpreisanpassung vertraglich vereinbart. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios ist sehr gering.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten.

Die Erträge aus Gewinnabführung betreffen ausschließlich Erträge der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart.

E. Sonstige Angaben

1. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

2. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer waren im Rumpfgeschäftsjahr:

Herr Swend Kohnen, Buxtehude (8. Oktober 2010 bis 30. November 2010)

Herr Helmut Rau, Staatsminister a.D., Stuttgart, (30. November 2010 bis 4. Mai 2011)

Frau Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Ministerialdirektorin a.D., Lenningen
(vom 4. Mai 2011 bis 16. Juni 2011)

Herr Wolfgang Leidig, Ministerialdirektor, Schwäbisch Gmünd (seit 16. Juni 2011)

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

3. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	<u>Beteiligung</u> %	<u>Eigenkapital</u> Mio. EUR	<u>Jahreser-</u> <u>gebnis</u> Mio. EUR
NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	4.849	0

Mit der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, wonach der gesamte Gewinn abgeführt bzw. ein Verlust ausgeglichen wird.

Über die Beteiligung an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, besteht folgende indirekte Beteiligung:

	Beteiligung	Eigenkapital	Jahres-
	%	31.12.2010	ergebnis
		Mio. EUR	2010
			Mio. EUR
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	46,55	2.913,2	916,6

4. Honorar Abschlussprüfer

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der NECKARPRI GmbH enthalten.

5. Unternehmensbeziehungen

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der NECKARPRI GmbH einbezogen. Der Konzernabschluss der NECKARPRI GmbH, Stuttgart, wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

6. Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn zum 30. Juni 2011 (bestehend aus dem Jahresüberschuss des Rumpfgeschäftsjahres 2010/11) in Höhe von EUR 126.971.185,93 auf neue Rechnung vorzutragen.

Stuttgart, 22. Oktober 2012

Wolfgang Leidig
Geschäftsführer

NECKARPRI GmbH, Stuttgart

Entwicklung des Anlagevermögens im Rumpfgeschäftsjahr 8. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	8.10.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.6.2011 EUR	8.10.2010 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	30.6.2011 EUR	30.6.2011 EUR	8.10.2010 EUR
Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	4.848.605.039,77	0,00	4.848.605.039,77	0,00	0,00	0,00	0,00	4.848.605.039,77	0,00
2. Beteiligungen	0,00	4.848.573.529,52	4.848.573.529,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>9.697.178.569,29</u>	<u>4.848.573.529,52</u>	<u>4.848.605.039,77</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.848.605.039,77</u>	<u>0,00</u>

Bilanzzeit**Erklärung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 und nach § 289 Abs. 1 S. 5 HGB**

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Stuttgart, den 22. Oktober 2012

Wolfgang Leidig
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang-- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der NECKARPRI GmbH, Stuttgart, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NECKARPRI GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht unter F. „Vorgänge von Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres“ hin. Dort ist ausgeführt, dass zur Wahrung der Interessen der Gesellschaft vorsorglich zur Fristwahrung eine Schiedsklage vor der Internationalen Handelskammer in Paris eingereicht worden ist, die die Wirksamkeit des Kaufvertrags zwischen der NECKARPRI GmbH und der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, zum Inhalt hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Kaufpreis der EnBW-Aktien ein europarechtswidriges Beihilfeelement enthält.

Stuttgart, den 22. Oktober 2012

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth
Wirtschaftsprüfer



Rettich
Wirtschaftsprüfer



NECKARPRI GMBH

Stuttgart

Konzernabschluss
Konzernlagebericht

30. Juni 2011

**KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010/2011
DER
NECKARPRI GMBH, STUTTGART**

A. Geschäftstätigkeit

Die NECKARPRI GmbH, Stuttgart wurde am 8. Oktober 2010 gegründet. Am 30. November 2010 hat das Land Baden-Württemberg 100% der Anteile dieser Gesellschaft erworben. Durch Vertrag vom 6. Dezember 2010 mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, und einem sich daran anschließenden öffentlichen Übernahmeangebot hat die NECKARPRI GmbH insgesamt rund 46,55% der Aktien (Kaufpreis rund Mrd. EUR 4,8) der EnBW AG Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (kurz: EnBW AG) erworben. Zur Finanzierung des Erwerbs wurden Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Am 5. April 2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, gegründet. In diesem Zusammenhang wurden Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage eingebracht. Danach hält die NECKARPRI GmbH nur noch die Anteile an der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, in deren Eigentum sich die erworbenen EnBW AG-Aktien befinden, so weit sie nicht infolge der Paritätsvereinbarung mit der OEW Energie-Beteiligungs-GmbH, Ravensburg, an diese veräußert wurden.

Zwischen der NECKARPRI GmbH und ihrer Tochtergesellschaft wurde am 20. April 2011 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der am 13. Mai 2011 im Handelsregister eingetragen worden ist.

Die NECKARPRI GmbH als Mutterunternehmen bildet zusammen mit deren einzigen Tochtergesellschaft, der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, einen Konzern im Sinne von § 290 HGB.

B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft setzte ihr Wachstum im ersten Halbjahr 2011 fort, wenngleich zukünftig eine Verlangsamung der internationalen Wirtschaftsentwicklung zu erwarten ist. Der Geschäftsverlauf des NECKARPRI-Konzerns hängt einerseits von der Entwicklung der EnBW AG, dem drittgrößten Energieversorgungsunternehmen Deutschlands, und andererseits von der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ab.

Als maßgebliche Faktoren, die den Geschäftsverlauf der EnBW AG und damit auch des NECKARPRI-Konzerns beeinflussen, sind neben der gesamtwirtschaftlichen Situation in Deutschland, die Preisentwicklung an den Märkten für Strom, Brennstoffe und CO₂-Zertifikate, die Entwicklung des Wettbewerbs, die regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die in den vergangenen Monaten getroffenen energiepolitischen Weichenstellungen zu nennen. So hat der Bundesrat - im Nachgang zu den verheerenden Folgen des Erdbebens in Japan am 11. März 2011 und der daraus resultierenden Katastrophe im Kernkraftwerk Fukushima - dem stufenweisen Rückzug Deutschlands aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 zugestimmt. Die Entscheidung zur Energiewende ist mit weiteren finanziellen Belastungen für die EnBW AG verbunden.

C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Der NECKARPRI-Konzern hat im Rumpfgeschäftsjahr 2010/2011 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von Mio. EUR 133 erwirtschaftet. Dieses Ergebnis setzt sich im Wesentlichen aus folgenden drei Komponenten zusammen:

a)	Verlustanteil aus EnBW AG Engagement	Mio EUR - 810
b)	Finanzierungskosten der EnBW AG Anteile	Mio. EUR - 51
c)	Ertrag aus Werthaltigkeitsgarantie	Mio. EUR 727

Das EnBW AG Engagement wird im Konzernabschluss der NECKARPRI nach der Equity Methode abgebildet. Dabei werden die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgeperioden um den auf die NECKARPRI entfallenden Gewinn oder Verlust entsprechend dem Beteiligungsverhältnis fortgeschrieben. Für die Bemessung der planmäßigen Abschreibungen der Folgeperioden wird der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden der EnBW AG zum Erwerbszeitpunkt ermittelt. Die sich ergebenden jährlichen Abschreibungen dienen der Ermittlung des Ergebnisses aus der Beteiligung. Sie sind mit einem Betrag von Mio. EUR 290 Bestandteil des Verlustanteils von insgesamt Mio. EUR 810. Daneben ist noch der anteilige laufende Verlust der EnBW AG im Zeitraum 17. Februar 2011 bis 30. Juni 2011 einzubeziehen, der mit Mio EUR 389 zu beziffern ist. Zum 30. Juni 2011 wurde der Equity-Ansatz einem Impairmenttest unterzogen. Auf Basis des Impairmenttests ergab sich ein Abwertungsbedarf in Höhe von Mio. EUR 131.

Die Finanzierungskosten belaufen sich im Berichtsjahr auf Mio EUR 51. Dies entspricht einer durchschnittlichen Zinsbelastung von rund 2,4% bezogen auf die Anschaffungskosten des Aktienpakets.

Aufgrund einer zwischen dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH geschlossenen Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie wird die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der EnBW AG-Beteiligung befreit. Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Dabei verpflichtet sich das Land, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der EnBW AG-Beteiligung an das Land oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt. Diese Verpflichtung ist auf einen Höchstbetrag von Mrd. EUR 5,9 begrenzt. Weiterhin wird die Gesellschaft so mit Mitteln ausgestattet sein, dass weder eine Zahlungsunfähigkeit noch eine Überschuldung eintreten kann und so der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist. Diese Garantie beläuft sich auf Mio. EUR 50. Zum Bilanzstichtag wurde im Rahmen des IFRS Konzernabschlusses angesichts der Wertminderung des EnBW AG-Aktienpakets ein Anspruch aus dieser Wertgarantie in Höhe von Mio. EUR 1.098 aktiviert. Der Wert der Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie wurde im Zugangszeitpunkt erfolgsneutral als Einlage (Mio. EUR 371) im Eigenkapital erfasst. Die Folgebewertung erfolgt nach den Regelungen des IAS 39.47 für derivative Finanzinstrumente erfolgswirksam (Mio. EUR 727) mit dem beizulegenden Zeitwert.

2. Vermögenslage

Der Konzern besitzt Aktien an der EnBW AG. Der Wertansatz nach der Equity Methode beläuft sich - unter Berücksichtigung einer Abwertung als Ergebnis eines Impairmenttests - auf Mio. EUR 3.836.

Infolge des öffentlichen Übernahmeangebots war der Preis der EnBW AG-Aktie bis zum 6. April 2011 unverändert mit EUR 41,50 je Aktie festgesetzt. Nach Ablauf der Angebotsfrist gab der Kurs nach, der Schlusskurs am 30. Juni 2011 lag noch bei EUR 39,60 (Schlusskurs XETRA). Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass zum Bilanzstichtag in dem deutlich unter den Anschaffungskosten liegenden Wertansatz der Equity Beteiligung keine stillen Reserven enthalten sind.

Zum Bilanzstichtag werden neben der unter den langfristigen Vermögenswerten bilanzierten Werthaltigkeitsgarantie gegenüber dem Land Baden-Württemberg noch Kapitalertragsteuererstattungsansprüche in Höhe von Mio. EUR 47 unter der Position Sonstige Vermögenswerte ausgewiesen. Diese resultieren insbesondere aus Dividendenerträgen infolge der Dividendenauszahlung der EnBW AG.

Der beizulegende Zeitwert der beiden Inhaberschuldverschreibungen lag zum Bilanzstichtag mit Mio. EUR 4.478 um Mio. EUR 23 unter dem Nominalwert.

3. Finanzlage

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt überwiegend mittelfristig durch zwei Inhaberschuldverschreibungen über nominal Mio. EUR 2.000 (Laufzeit bis 17. Januar 2014; Zinssatz 1,904% p.a.) und nominal Mio. EUR 2.501 (Laufzeit bis 17. Januar 2017; Zinssatz 2,8360% p.a.) sowie ein Darlehen über Mio. EUR 160 (Laufzeit bis 12. April 2017; Zinssatz 3,4795% p.a.).

Kurzfristig - innerhalb eines Jahres - sind ein Darlehen über Mio. EUR 57 (Laufzeit bis 17. Januar 2012; Zinssatz 1,751% p.a.) sowie die Zinsen aus den genannten Inhaberschuldverschreibungen und Darlehen fällig (insgesamt Mio. EUR 115). Die anschließende Finanzierung dieser Zahlungen erfolgt teilweise kurzfristig, da aufgrund der Kapitalertragsteuererstattung für das Geschäftsjahr 2011 und der Dividende für 2011 der EnBW AG, Mittelzuflüsse in 2012 vereinnahmt werden. Die Finanzierung des restlichen Betrags ist überwiegend mittelfristig ausgerichtet.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist im Verhältnis der Dividendenrendite zu den durchschnittlichen Finanzierungskosten zu sehen. Die Dividendenrendite betrug im Geschäftsjahr 2010/2011 knapp 3,7%. Die durchschnittlichen Finanzierungskosten beliefen sich auf rund 2,4%, sodass insoweit ein Überschuss erzielt wurde. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzierungskosten ist eine Dividende von rund EUR 1,00 je Aktie erforderlich, um zumindest die Zinszahlungen zu decken.

D. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Als Holdinggesellschaft ist die NECKARPRI GmbH im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Das Finanzrisikomanagement zielt daher darauf ab, sämtliche wesentlichen Finanzrisiken frühzeitig zu erkennen und sinnvolle Maßnahmen zur Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale zu ergreifen.

Als wesentliches Risiko wird einerseits das Liquiditätsrisiko eingestuft. Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird durch einen mehrjährigen Wirtschaftsplan abgebildet. Die unterjährige Liquiditätsentwicklung wird kontinuierlich überwacht. Die Gesellschaft verfügt über einen Rahmenkredit von Mio. EUR 120 und somit über einen Liquiditätsspielraum. Zum Bilanzstichtag wurde diese Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Da die Inhaberschuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit gehalten werden, beschränkt sich das Risiko auf die Unsicherheit bezüglich der Zinskonditionen für die Anschlussfinanzierung von diesen zukünftig fällig werdenden Inhaberschuldverschreibungen und Darlehensverpflichtungen. Angesichts des derzeit günstigen Zinsniveaus besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass zukünftige Anschlussfinanzierungen mit höheren Zinsbelastungen verbunden sein werden.

Als sonstiges Preisrisiko bei Finanzinstrumenten kann die Veränderung des Börsenkurses der EnBW AG-Aktien bzw. des Unternehmenswertes der EnBW AG betrachtet werden. Da dieses Risiko durch den Gesellschafter der NECKARPRI GmbH in Form einer Werthaltigkeitsgarantie abgedeckt wurde, wird sich aus einer zukünftigen Veräußerung keine Belastung für die NECKARPRI GmbH ergeben. Dies gilt allerdings nicht für zukünftige Dividendenausschüttungen, die regelmäßig durch die Ertragssituation der EnBW AG beeinflusst sein werden. Das Risiko geringerer Dividenden kann die NECKARPRI GmbH – im Hinblick auf ihre Einflussnahmemöglichkeiten auf die Geschäftsentwicklung der EnBW AG – nur begrenzt beeinflussen.

Das Kapitalmanagement erstreckt sich sowohl auf die Steuerung der Finanzverbindlichkeiten als auch das Management des Finanzanlagevermögens.

E. Chancen und Risiken der voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Ertragslage des NECKARPRI-Konzerns hängt im Wesentlichen von der Ertragsentwicklung der EnBW AG und der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt ab.

Die Ergebnisentwicklung der EnBW AG spiegelt sich unmittelbar im Equity Ansatz wider und beeinflusst so maßgeblich den Konzernabschluss der NECKARPRI GmbH.

Angesichts der seitens des Landes Baden-Württemberg gewährten Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie besteht bezüglich des Wertansatzes des Beteiligungsbesitzes kein Risiko einer Vermögensminderung, da ein gegenüber den Anschaffungskosten geringerer Verkaufserlös, der im Rahmen einer unterstellten zukünftigen Veräußerung erzielt werden würde, im Rahmen dieser Garantieerklärung durch das Land Baden-Württemberg auszugleichen wäre.

Aufgrund der nahezu ausschließlichen Fremdfinanzierung unserer Gesellschaft sehen wir ein nicht unerhebliches Risiko im Anstieg der Kreditkosten. Am Kapitalmarkt sind die Zinssätze derzeit auf einem niedrigen Niveau, wobei das Risiko einer Zinssatzerhöhung gegeben ist. Zur Absicherung der derzeitigen Kreditkonditionen erfolgt die Finanzierung größtenteils bis 2014 bzw. 2017.

Wir erwarten für die beiden kommenden Geschäftsjahre eine im Konzernkontext leichte Erhöhung des Konzernfehlbetrages. Der Gesamtperiodenerfolg wird im Geschäftsjahr 2011/2012 aufgrund zusätzlicher erfolgsneutraler Belastungen deutlich unter dem des laufenden Jahres sein.

F. Vorgänge von Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Diesbezüglich wird auf folgende Sachverhalte hingewiesen:

Die Refinanzierung der im Januar 2012 fälligen kurzfristigen Bankverbindlichkeiten erfolgte im Volumen von Mio. EUR 40 zu einem Zinssatz von 1,21% (Laufzeit 2 Jahre).

Zur Wahrung der Interessen des NECKARPRI-Konzerns wurde eine Schiedsklage eingereicht, die die Wirksamkeit des Kaufvertrags zwischen der NECKARPRI GmbH und der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, zum Inhalt hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Kaufpreis der EnBW AG-Aktien ein europarechtswidriges Beihilfeelement enthält.

Angesichts der geänderten Rahmenbedingungen am Energiemarkt sowie den finanziellen Belastungen und Herausforderungen infolge der Energiewende war die seitens der EnBW AG am 27. April 2012 ausgeschüttete Dividende mit EUR 0,85 je Aktie (insgesamt EUR 98.914.334,25) deutlich geringer als im Vorjahr. Die Dividendenrendite beträgt rund 2,0% und liegt damit unter den durchschnittlichen Finanzierungskosten.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Die Finanzierung dieses Betrages erfolgte im NECKARPRI-Konzern über die NECKARPRI GmbH durch Ausgabe einer Inhaberschuldverschreibung.

Zwischen der NECKARPRI GmbH und der NECKARPRI Beteiligungsgesellschaft mbH (kurz NECKARPRI) einerseits und dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke GmbH und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH (kurz: OEW) andererseits wurde am 10. September 2012 eine Vereinbarung unterzeichnet. Diese räumt der OEW das Recht ein, die beiden EnBW AG-Aktienpakete der NECKARPRI aus dem freiwilligen Übernahmeangebot vom 7. Januar 2011 (Stück 3.852.236) sowie der am 5. Juli 2012 durchgeführten Kapitalerhöhung (Stück 12.929.978) zu erwerben, falls es im Rahmen der Schiedsklage gegen die E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich zu einer Rückabwicklung des Kaufs der EnBW AG-Aktien kommen sollte. Der Kaufpreis wird gegebenenfalls nach Abschluss des Schiedsverfahrens in einem nachvollziehbaren Verfahren festgelegt.

Der Kurs der EnBW AG-Aktie war seit dem Bilanzstichtag weiter rückläufig. Der Schlusskurs betrug am 22. Oktober 2012 EUR 32,59 (XETRA) je Aktie.

Stuttgart, den 22. Oktober 2012

Wolfgang Leidig
Geschäftsführer

KONZERNBILANZ ZUM 30. JUNI 2011
DER NECKARPRI GMBH, STUTTGART

A K T I V A

P A S S I V A

	Anmerkung	EUR	Anmerkung	EUR
Langfristige Vermögenswerte				
At Equity bewertetes Unternehmen	(1)	3.836.000.000,00		
Werthaltigkeitsgarantie	(2)	1.097.949.110,18		
Summe langfristige Vermögenswerte		4.933.949.110,18		
Kurzfristige Vermögenswerte				
Ertragsteuererstattungsansprüche	(3)	47.215.193,74		
Forderung gegen Gesellschafter		250,02		
Zahlungsmittel	(4)	53.748,24		
Summe kurzfristige Vermögenswerte		47.269.192,00		
				212.365.256,34
Eigenkapital				
Anteile der Gesellschafter der NECKARPRI GmbH				
Gezeichnetes Kapital	(5)			25.000,00
Rücklagen	(5)			370.541.523,03
Kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen	(5)			-25.000.000,00
Konzernergebnis				-133.201.266,69
Summe Eigenkapital				212.365.256,34
Langfristige Schulden				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(7)			159.867.794,00
Anleihen	(7)			4.500.702.760,00
Summe langfristige Schulden				4.660.570.554,00
Kurzfristige Schulden				
Rückstellungen	(6)			283.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(7)			57.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	(7)			50.788.493,50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(8)			210.998,34
Summe kurzfristige Schulden				108.282.491,84
Summe Schulden				4.768.853.045,84
				4.981.218.302,18

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 8. OKTOBER 2010 BIS 30. JUNI 2011
DER NECKARPRI GMBH, STUTTGART**

	Anm.	EUR
Verlustanteile an assoziiertem Unternehmen	(9)	-809.527.727,87
Sonstige Erträge	(10)	727.407.587,15
Sonstige Aufwendungen	(11)	-582.781,08
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		-82.702.921,80
Finanzergebnis		-50.498.344,89
- davon Finanzerträge:	(12)	(968.967,15)
- davon Finanzaufwendungen:	(12)	(-51.467.312,04)
Konzernfehlbetrag		-133.201.266,69
- davon auf Gesellschafter der NECKARPRI GmbH entfallendes Ergebnis		(-133.201.266,69)

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Konzernfehlbetrag		-133.201.266,69
At Equity bewertetes Unternehmen	(1) ; (5)	-25.000.000,00
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen		-25.000.000,00
Konzern-Gesamtergebnis		-158.201.266,69
- davon auf Gesellschafter der NECKARPRI GmbH entfallendes Ergebnis		(-158.201.266,69)

**KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 8. OKTOBER 2010 BIS 30. JUNI 2011
DER NECKARPRI GMBH, STUTTGART**

	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen	Erfolgsneutrale Veränderungen At Equity bewertetes Unternehmen	Konzernergebnis	Konzerngesamtergebnis	Summe Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 8. Oktober 2010	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Einlage Werthaltigkeitsgarantie	0,00	370.541.523,03	0,00	0,00	0,00	370.541.523,03
Konzernergebnis im Zeitraum vom 8. Oktober 2010 30. Juni 2011	0,00	0,00	0,00	-133.201.266,69	-133.201.266,69	-133.201.266,69
Kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen	0,00	0,00	-25.000.000,00	0,00	-25.000.000,00	-25.000.000,00
Stand am 30. Juni 2011	<u>25.000,00</u>	<u>370.541.523,03</u>	<u>-25.000.000,00</u>	<u>-133.201.266,69</u>	<u>-158.201.266,69</u>	<u>212.365.256,34</u>
(5)						

Der nachfolgende Konzernanhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

**KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 8. OKTOBER 2010 BIS 30. JUNI 2011
DER NECKARPRI GMBH, STUTT GART**

		EUR
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		-82.702.921,80
Erhaltene Zinsen	(12)	968.967,15
Gezahlte Zinsen	(12)	-678.818,54
Verlustanteil an assoziiertem Unternehmen	(9)	809.527.727,87
Zunahme der sonstigen Vermögenswerte sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-47.215.443,76
Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		210.998,34
Dividende aus at equity bilanzierem Unternehmen		178.045.801,65
Nicht zahlungswirksame Erträge - erfolgswirksame Veränderung Werthaltigkeitsgarantie	(2)	-727.407.587,15
Zunahme der Rückstellungen		283.000,00
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit		131.031.723,76
Auszahlung aus Erwerb at equity bilanzierem Unternehmen	(1)	-4.848.573.529,52
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		-4.848.573.529,52
Einzahlungen aus Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen	(7)	4.500.702.760,00
Einzahlung aus Aufnahme von Bankverbindlichkeiten	(7)	385.644.147,50
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten		-168.776.353,50
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		4.717.570.554,00
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel		28.748,24
Zahlungsmittel am Anfang der Periode	(4)	25.000,00
Zahlungsmittel am Ende der Periode	(4)	53.748,24

**KONZERNANHANG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010/11
DER
NECKARPRI GMBH, STUTT GART**

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Die NECKARPRI GmbH (die "Gesellschaft") mit Sitz in Stuttgart, Schlossplatz 4 in 70173 Stuttgart, Deutschland, wurde am 8. Oktober 2010 gegründet. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart, HRB 735416, eingetragen. Mit Aktienkaufvertrag vom 6. Dezember 2010 hat die Gesellschaft 45,01 % der Aktien der EnBW AG Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (kurz: EnBW AG) erworben. Nach Zustimmung der Kartellbehörden wurde am 17. Februar 2011 der Kaufpreis entrichtet. Mit Zahlung des Kaufpreises wurde die Übertragung der Aktien wirksam.

Am 6. Januar 2011 hat die Gesellschaft ein freiwilliges Übernahmeangebot zum Erwerb von Aktien an der EnBW AG an deren Aktionäre gerichtet. In Folge dieses Angebots hat die Gesellschaft zusätzlich 1,54 % der EnBW AG-Aktien erworben, sodass der Anteilsbesitz nunmehr 46,55 % beträgt.

Am 5. April 2011 wurden im Rahmen einer Sacheinlage der gesamte Anteilsbesitz auf die gleichzeitig gegründete Tochtergesellschaft NECKARPRI Beteiligungsgesellschaft mbH (Anteilsbesitz 100 %) übertragen. Die NECKARPRI GmbH ist damit oberste Muttergesellschaft des Konzerns.

Grundlagen der Konzernabschlusserstellung

Der Konzernabschluss der NECKARPRI GmbH wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315a Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Dabei wurden alle zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards, Auslegungen und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS und IFRIC werden nicht angewendet. Der Konzernabschluss entspricht damit den vom International Accounting Standard Board (IASB) verabschiedeten und verpflichtend anzuwendenden IFRS und IFRIC, so weit diese in EU-Recht übernommen wurden.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Gesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen auf den Stichtag der Muttergesellschaft zum 30. Juni 2011 aufgestellt. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Konzernwährung ist der Euro. So weit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung einige Positionen zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst werden, werden diese im Anhang ausgewiesen und erläutert.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Gesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Die Geschäftsleitung hat den Konzernabschluss auf Basis der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Neue und überarbeitete Standards

Folgende in Kraft getretene Standards wurden von der Europäischen Union (EU) übernommen, jedoch noch nicht im Konzernabschluss zum 30. Juni 2011 berücksichtigt, da diese noch nicht verpflichtend anzuwenden waren:

IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Sonstiges Gesamtergebnis (überarbeitet)

Gemäß den Änderungen hat der Ausweis von Bestandteilen der Gesamtperiodenerfolgsrechnung, die in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, und von Bestandteilen, die nicht umgegliedert werden, getrennt zu erfolgen. Werden die Posten der Gesamtperiodenerfolgsrechnung vor Steuern dargestellt, so ist der dazugehörige Steuerbetrag gleichermaßen für jede Kategorie getrennt auszuweisen. Des Weiteren wird der in IAS 1 verwendete Begriff für die Gesamtperiodenerfolgsrechnung geändert in "Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis". Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen. Die Änderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (überarbeitet)

Die bedeutendste Änderung des IAS 19 besteht darin, dass künftig unerwartete Schwankungen der Pensionsverpflichtungen sowie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste unmittelbar im Eigenkapital (kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen) erfasst werden müssen. Das bisherige Wahlrecht zwischen einer sofortigen ergebniswirksamen Erfassung, einer erfolgsneutralen Erfassung oder der zeitverzögerten Erfassung nach der sogenannten Korridormethode wird abgeschafft. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre

anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Änderungen werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Der IASB hat IAS 24 "Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen" geändert, um eine Teilausnahme von den Angabepflichten für regierungsverbundene Unternehmen zur Verfügung zu stellen und die Definition eines nahe stehenden Unternehmens oder einer nahe stehenden Person zu verdeutlichen. Der geänderte Standard ist verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Die Anwendung der überarbeiteten Fassung hat voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung des Konzernabschlusses.

IFRS 7 Finanzinstrumente - Angaben Übertragung finanzieller Vermögenswerte (überarbeitet)

Die Änderungen führen zu erweiterten Anhangangaben bei der Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und sollen den Bilanzadressaten einen besseren Einblick in derartige Transaktionen ermöglichen. Die Änderungen sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen. Die Änderungen werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IFRIC 14 Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestfinanzierungsvorschriften (überarbeitet)

Die vom IASB veröffentlichte Änderung an IFRIC 14 betrifft freiwillig vorausgezahlte Beiträge im Rahmen von Mindestfinanzierungsvorschriften. Die Änderungen sind verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Die Anwendung der überarbeiteten Fassung hat voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung des Konzernabschlusses.

Sammelstandard zur Änderung verschiedener IFRS (2010): Verbesserung der International Financial Reporting Standards

Die Änderungen beziehen sich auf 4 Standards (IFRS 1, 7, IAS 1, 34) sowie einer Interpretation (IFRIC 13). Die Änderungen sind verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Deren Anwendung hat voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung des Konzernabschlusses.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wird neben der Muttergesellschaft deren einzige Tochtergesellschaft, die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, einbezogen. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Bei der Vollkonsolidierung werden die Vermögenswerte und Schulden einer Tochtergesellschaft vollständig in den Konzernabschluss übernommen.

Darüber hinaus wird der an der EnBW AG gehaltene Aktienbesitz von 46,55 % nach der Equity-Bewertung in den Konzernabschluss einbezogen. Die Equity-Bewertung kommt zur Anwendung, wenn die Möglichkeit eines maßgeblichen Einflusses auf das assoziierte Unternehmen besteht, aber weder die Voraussetzungen eines Tochter- noch eines Gemeinschaftsunternehmens vorliegen.

Der Anteilsbesitz umfasst folgende Gesellschaften:

<u>Gesellschaft</u>	<u>Einbeziehung in den Konzernabschluss</u>	<u>Beteiligungsquote</u>
NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	Vollkonsolidierung	100,00 %
EnBW AG Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	At Equity	46,55 %

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Nachdem die einzige Tochtergesellschaft durch Bareinlage mit anschließender Sacheinlage gegründet wurde, entfällt die Anwendungsvoraussetzung von IFRS 3.

Es kommen bei der Konsolidierung die Regelungen nach IAS 27 zur Anwendung. Konzerninterne Transaktionen, woraus Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen und Erträge resultieren sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen vollkonsolidierten Konzernunternehmen, werden eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode werden bei der Muttergesellschaft und der einzigen Tochtergesellschaft einheitlich ausgeübt, sodass keine Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungsvorschriften erforderlich sind.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (EnBW AG) werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns am assoziierten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert. Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten des assoziierten Unternehmens wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb, z.B. aus ausgeschütteten Dividenden, werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Der Equity-

Ansatz wird bei objektiven Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Impairment-Test unterzogen.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der NECKARPRI GmbH darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt umgerechnet.

Im Geschäftsjahr 2010/2011 wurden nur unwesentliche Fremdwährungstransaktionen getätigt, die sofort zum Transaktionszeitpunkt mit dem jeweiligen Wechselkurs umgerechnet worden sind.

WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt.

At Equity bewertetes Unternehmen

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an der EnBW AG (assoziiertes Unternehmen) werden zunächst mit den Anschaffungskosten der erworbenen Beteiligung aktiviert und um die anteiligen Ergebnisse, die ausgeschüttete Dividende und die sonstigen Eigenkapitalveränderungen fortgeschrieben. Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist im Beteiligungsansatz enthalten.

Die anteilig auf die NECKARPRI entfallenden Ergebnisse der EnBW AG werden erfolgswirksam erfasst. Ergebnisneutrale Veränderungen im Eigenkapital der EnBW AG werden erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil am assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall, so wird der erzielbare Betrag aus dem assoziierten Unternehmen ermittelt. Ist dieser geringer als der fortgeschriebene Wert des Beteiligungsansatzes, dann wird ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag (Settlement Date). Bei erstmaliger Erfassung werden die finanziellen Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dabei werden Transaktionskosten mit einbezogen, sofern die finanziellen Vermögenswerte nicht der Kategorie "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" zugeordnet werden.

Mit Ausnahme der Werthaltigkeitsgarantie sind alle finanziellen Vermögenswerte der Kategorie "Kredite und Forderungen" zuzuordnen und werden in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wird ein Werthaltigkeitstest nach IAS 39 durchgeführt. Ein Wertminderungsbedarf wird erfolgswirksam erfasst.

Die Werthaltigkeitsgarantie ist als derivatives Finanzinstrument der Kategorie "zu Handelszwecken gehalten" zugeordnet und in der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Werthaltigkeitsgarantie

Die Position beinhaltet den Anspruch aus einer zwischen dem alleinigen Gesellschafter, dem Land Baden-Württemberg, und der NECKARPRI GmbH geschlossenen Werthaltigkeitsgarantie. Danach wird die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der EnBW AG-Beteiligung insoweit befreit, als im Falle einer Übertragung der EnBW AG-Beteiligung an das Land oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten (EUR 41,50 je Aktie zuzüglich Anschaffungsnebenkosten) erlöst werden. Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH.

Die Werthaltigkeitsgarantie kann seitens des Landes Baden-Württemberg mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Eine Kündigung ist bislang nicht erfolgt.

Der Zeitwert der Derivate in Form der Werthaltigkeitsgarantie wurde im Zugangszeitpunkt erfolgsneutral als Einlage im Eigenkapital erfasst. Die Folgebewertung erfolgt nach den Regelungen des IAS 39.43 für derivative Finanzinstrumente erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert.

Der Ausweis dieses erst bei Verkauf der Anteile fälligen Ausgleichsanspruchs erfolgt unter den langfristigen Vermögenswerten, da die Gesellschaft keine kurzfristige Veräußerung der erworbenen Anteile beabsichtigt.

Ertragsteuererstattungsansprüche

Ertragsteuererstattungsansprüche werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Wertberichtigungen sind nicht erforderlich, da die Erstattung innerhalb eines Jahres zum Nominalwert erfolgt.

Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel umfassen jederzeit fällige Kontokorrentguthaben. Der Buchwert zum Bilanzstichtag entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Rückstellungen

Die Position berücksichtigt alle am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen und faktischen Verpflichtungen und Risiken gegenüber Dritten, die auf vergangenen Geschäftsvorfällen oder vergangenen Ereignissen beruhen, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen und verlässlich geschätzt werden können. Sie werden in Höhe ihres wahrscheinlichen Erfüllungsbetrages gebildet und nicht mit evtl. Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus der begebenen Anleihe, Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten) werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Dem Geschäftsjahr zuzurechnende, zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Zinsen werden erfolgswirksam passiviert.

Der beizulegende Zeitwert der notierten Anleihen entspricht den Nominalwerten multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschlussstichtag. Für kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten wird angenommen, dass der beizulegende Zeitwert dem Buchwert entspricht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und langfristige sonstige Verbindlichkeiten existieren nicht.

Eventualverbindlichkeiten

Es handelt sich dabei um mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder um gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten bestanden nicht.

Für den Fall, dass bis zwei Jahre nach dem Closingtag, Anteile an der EnBW AG zu einem höheren Verkaufspreis veräußert werden, ist eine nachträgliche Kaufpreisanpassung vertraglich vereinbart. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios ist sehr gering.

Latente Steuern

Latente Ertragsteuern werden entsprechend IAS 12 für sämtliche temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen gebildet.

Da die NECKARPRI im Wesentlichen steuerfrei Dividendenerträge aus der Beteiligung an der EnBW AG erzielt, werden aktive latente Steuern mangels Realisierbarkeit nicht angesetzt.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN BEI DER ANWENDUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

At Equity bewertetes Unternehmen

Die im Berichtsjahr erworbenen Anteile an der EnBW AG werden nach der Equity-Methode bilanziert. Dabei werden die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgeperioden um den auf den jeweiligen Anteilseigner entfallenden Gewinn oder Verlust entsprechend dem Beteiligungsverhältnis fortgeschrieben. Für die Bemessung der planmäßi-

gen Abschreibungen muss der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden der EnBW AG zum Erwerbszeitpunkt ermittelt werden. Sowohl im Rahmen der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden als auch bei der Bestimmung der Abschreibungsdauer dieser Vermögenswerte müssen Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der anzuwendenden Methode der Bewertung materieller und immaterieller Vermögenswerte getroffen werden. Darüber hinaus sind im Rahmen des Impairment Tests in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse sowie bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes Schätzungen vorzunehmen.

Eine künftige Änderung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Unternehmens- oder Branchensituation kann zu einer Reduzierung der Zahlungsmittelüberschüsse führen und damit die Fortschreibung des Equity-Ansatzes negativ beeinflussen.

Werthaltigkeitsgarantie

Der Wert der vom Land Baden-Württemberg gewährten Werthaltigkeitsgarantie ist abhängig von der künftigen Entwicklung des Unternehmenswertes der EnBW AG. Für die EnBW AG-Aktie ist zwar ein Börsenkurs verfügbar (sog. Level 1-Input). Dieser ist jedoch aufgrund des geringen Free Floats der Aktien und der geringen Handelsaktivität nicht aussagekräftig. Entsprechend wurde zum Bilanzstichtag eine Unternehmensbewertung der EnBW AG nach gängigem Standard (Discounted Cashflow Methode) vorgenommen. Dabei sind Annahmen und Schätzungen in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse sowie bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes vorgenommen worden. Die Berücksichtigung eines eventuellen Ausfallrisikos war angesichts der Bonität des Garantiegebers nicht notwendig.

Bei der darauf aufbauenden Ermittlung des zu bilanzierenden Zeitwerts der Werthaltigkeitsgarantie mittels finanzmathematischer Modelle für derivative Finanzinstrumente musste teilweise ebenfalls auf Schätzungen zurückgegriffen werden, insbesondere im Hinblick auf den Abschlag auf den Zeitwert der Werthaltigkeitsgarantie, der in Anlehnung an vergleichbare Abschläge für anteilsbasierte Vergütungen mit 50 % geschätzt wurde.

Künftige Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Unternehmens- oder Branchensituation der EnBW AG können den Zeitwert der Werthaltigkeitsgarantie erheblich beeinflussen.

Weitere kritische Ermessensentscheidungen, die im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung den Konzernabschluss beeinflusst hätten, gab es nicht.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ UND ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) At Equity bewertetes Unternehmen

	2010/2011 Mio. EUR
Stand 8. Oktober 2010	0
Zugänge aufgrund Erwerb	4.849
Verlustanteil assoziiertes Unternehmen (erfolgswirksam)	-810
Verlustanteil assoziiertes Unternehmen (erfolgsneutral)	-25
Abgang aufgrund der Dividendenausschüttungen	-178
Stand 30. Juni 2011	3.836

Am 6. Dezember 2010 sind auf Grund des Vertrags mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, und einem daran anschließenden öffentlichen Übernahmeangebot vom 6. Januar 2011 insgesamt 46,55 % der Aktien (insgesamt 116.369.805 Aktien) an der EnBW AG für insgesamt Mio. EUR 4.849 erworben worden. Mit Zustimmung der Kartellbehörde und Zahlung des Kaufpreises wurde die Transaktion mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, am 17. Februar 2011 wirksam.

Der - aufgrund geringen Handels nicht als Zeitwert verwendbare - Börsenwert dieser Anteile betrug zum Bilanzstichtag Mio. EUR 4.608 (Schlusskurs XETRA 39,60 je Aktie).

Das at Equity bewertete Unternehmen (EnBW AG) hat einen abweichenden Abschlussstichtag zum 31. Dezember. Die Einbeziehung erfolgte auf Basis des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2011.

Die Gewinn-/Verlustanteile des Konzerns aus seinen wesentlichen assoziierten Unternehmen sowie die Anteile an ihren Vermögenswerten (einschließlich Goodwill) und Schulden stellen sich wie folgt dar:

Name	Sitzland	Vermögen	Schulden	Umsatzerlöse	Verlust	Anteil
		30.6.2011 Mrd. EUR	30.6.2011 Mrd. EUR	17.2.- 30.6.2011 Mrd. EUR	17.2.- 30.6.2011 Mrd. EUR	
EnBW AG	Deutschland	35	29	7	-0,8	46,55

Da sich zum Erwerbszeitpunkt 2,3% der Aktien im Besitz der EnBW AG befand, beträgt der effektive Anteil der NECKARPRI GmbH an der EnBW AG 47,62%.

Zum 30. Juni 2011 wurde der Equity-Ansatz einem Impairmenttest unterzogen. Auf Basis von Planungsdaten des EnBW AG-Konzerns (Stand: 4. Quartal 2011) wurde unter Anwendung des Discounted Cash Flow Verfahrens der Unternehmenswert der EnBW AG als interner Nutzungswert aus Sicht der NECKARPRI GmbH ermittelt. Der Bewertung lag ein Detailplanungszeitraum bis 2014 zugrunde. Um angesichts der weit reichenden Konsequenzen aus der so genannten Energiewende zu einer differenzierten Zukunftsbetrachtung zu gelangen, wurde die Ergebniserwartung für das letzte Planjahr 2014 in die hierin enthaltenen Ergebnisbeiträge, die einerseits auf den Kraftwerkspark zur Stromerzeugung und andererseits auf die übrigen Geschäftsbereiche des EnBW AG-Konzerns entfallen, aufgeteilt. Für den so genannten Kraftwerksbereich wurde sodann eine langfristig ausgerichtete Betrachtung herangezogen, um die spezifischen Effekte aus dem heute erkennbaren Auslaufbetrieb von Kernkraftwerken sowie dem Wegfall der Belastung durch die Kernbrennstoffsteuer ab 2016 abbilden zu können. Hingegen konnte für die übrigen Geschäftsaktivitäten des EnBW AG-Konzerns die Einschätzung getroffen werden, dass der auf diese Bereiche entfallende Plan-Ergebnisbeitrag 2014 auch für eine Prolongation ab 2015 geeignet erscheint. Aufgrund von Prognoseunsicherheiten wurde das nachhaltige Ergebnis um einen Abschlag korrigiert. Als Diskontierungssatz wurden die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten in Höhe von 9,34% (vor Unternehmenssteuern; entspricht 6,25% nach Unternehmenssteuern) herangezogen, welche sich auf das gesamte investierte Kapital beziehen. Bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes wurde ein Basiszins von 3,8 %, eine Marktrisikoprämie von 5 % und ein verschuldetes Beta von 0,9 zugrunde gelegt. Der Wachstumsabschlag wurde mit 1 % berücksichtigt.

Sodann wurde der sich aus der Diskontierung der Free Cash Flows ergebende Brutto-Unternehmenswert um die Nettoverschuldung korrigiert.

Die Ableitung des Wertes des Aktienpaketes aus dem Börsenkurs kam nicht in Betracht, da nur wenige Aktien frei gehandelt werden und zudem im Nachgang zu dem seitens der NECKARPRI GmbH unterbreiteten öffentlichen Übernahmeangebot kaum Transaktionen statt fanden. Der Börsenkurs zum 30. Juni 2011 repräsentiert daher den Wert der Aktie nicht angemessen.

Auf Basis des Impairmenttests ergab sich ein Abwertungsbedarf in Höhe von Mio. EUR 131, der ergebniswirksam den Wert des At Equity bewerteten Unternehmens im Geschäftsjahr vermindert hat. Der gesamte in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Verlustanteil beläuft sich somit auf Mio. EUR 810 zuzüglich erfolgsneutraler Anpassung von Mio. EUR 25.

(2) Werthaltigkeitsgarantie

Die Werthaltigkeitsgarantie wird als derivatives Finanzinstrument nach IAS 39.43 erfolgswirksam mit dem beizulegenden Wert bewertet. Der beizulegende Wert wurde unter Verwendung finanzmathematischer Bewertungsmodelle für Verkaufsoptionen (Black-Scholes) - unter Berücksichtigung der speziellen Merkmale der Werthaltigkeitsgarantie - ermittelt.

Die Zeitwertermittlung basiert teilweise auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern (sog. Stufe 3 im Sinne des IFRS 7.27A). Die wesentlichen Parameter der Bewertung sind:

		Zugang 17.2.2011	Zugang 6.4.2011	Bilanzstichtag 30.6.2011
Anzahl EnBW AG-Aktien:	Stück	112.517.569	3.852.236	116.369.805
Ausübungspreis je EnBW AG-Aktie:	EUR	41,66	41,66	41,66
Zeitwert je EnBW AG-Aktie:	EUR	40,92	40,61	32,97
Innerer Wert Werthaltigkeitsgarantie je EnBW-AG Aktie:	EUR	0,74	1,05	8,69
Zeitwert Werthaltigkeitsgarantie je EnBW AG-Aktie (50 %):	EUR	2,44	2,11	0,75
Wertabschlag auf Zeitwert wg. spezieller Merkmale:	%	50	50	50
Risikoloser Zinssatz:	%	1,78	2,04	1,97
Volatilität der EnBW AG-Aktie:	%	25,49	24,45	26,71
Kündigungstermin:		30.6.2012	30.6.2012	30.6.2012
Ansatz Werthaltigkeitsgarantie:	Mio.EUR	358	12	1.098

Auf den Zeitwert der Werthaltigkeitsgarantie wurde ein Abschlag von 50 % vorgenommen, da eine potenzielle Veräußerung des EnBW AG Aktienpaketes nur eingeschränkt möglich ist und darüber hinaus die Werthaltigkeitsgarantie nicht ohne Zustimmung des Garantiegebers übertragen bzw. verkauft werden kann. Der Abschlag von 50% wurde in Anlehnung an vergleichbare Abschläge für anteilsbasierte Vergütungen bestimmt.

Die Position entwickelte sich wie folgt:

	2010/2011 Mio. EUR
Stand 8. Oktober 2010	0
Zugänge (erfolgsneutral)	371
Erfolgswirksame Veränderung im Geschäftsjahr	727
Stand 30. Juni 2011	1.098

(3) Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Position beinhaltet ausschließlich Steuererstattungsansprüche, insbesondere aus der einbehaltenen Kapitalertragsteuer sowie den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag anlässlich der Ausschüttung der EnBW AG. Sämtliche Beträge sind innerhalb eines Jahres fällig.

(4) Zahlungsmittel

Die Position umfasst Kontokorrentguthaben, Verfügungsbeschränkungen bestehen nicht.

(5) Eigenkapital

Die Gesellschaft wurde durch Bareinlage am 8. Oktober 2010 gegründet. Die Bareinlage wurde in vollem Umfang erbracht. Es handelt sich um 25.000 Geschäftsanteile zu jeweils EUR 1,00. Die Anteile werden zu 100% vom Land Baden-Württemberg gehalten. Es existieren keinerlei Einschränkungen bezüglich Stimmrechte, Dividendenrechte oder sonstiger Rechte.

Als Folge der zwischen dem alleinigen Gesellschafter, dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH geschlossenen Werthaltigkeitsgarantie wurde gleichzeitig mit dem Erwerb von EnBW-Aktien eine Rücklage in Höhe des beizulegenden Wertes dieser Garantie dotiert.

Die kumulierten erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals resultieren unmittelbar aus dem Konzernabschluss der EnBW AG, die im Rahmen der Equity-Bilanzierung anteilig zu übernehmen waren.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und seiner Bestandteile sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das Konzernergebnis, welches dem Konzerngesamtergebnis entspricht, ist vollständig dem Eigentümer des Mutterunternehmens zuzuordnen.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2010/2011 wie folgt:

	Vortrag zum 8.10.2010 Mio. EUR	Verbrauch Mio. EUR	Auflösung Mio. EUR	Zuführung Mio. EUR	Stand am 30.06.2011 Mio. EUR
Rückstellung für Jahresabschlusskosten und Steuerberatung	0	0	0	0,070	0,070
Rückstellung für Beratung	0	0	0	0,212	0,212
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0,001	0,001
Summe	0	0	0	0,283	0,283

Sämtliche Rückstellungen betreffend kurzfristig fällige Verpflichtungen.

(7) Verbindlichkeiten

- Finanzschulden

	Laufzeit bis 2014 Mio. EUR	Laufzeit bis 2017 Mio. EUR	Gesamt 30.6.2011 Mio. EUR
Langfristig			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	0	160	160
Anleihen	<u>2.000</u>	<u>2.501</u>	<u>4.501</u>
Langfristige Finanzschulden gesamt	<u>2.000</u>	<u>2.661</u>	<u>4.661</u>
			<u>30.6.2011 Mio. EUR</u>
Kurzfristig			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			57
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung			<u>51</u>
Kurzfristige Finanzschulden gesamt			<u>108</u>

(a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die langfristigen Bankverbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis 2017. Die Verzinsung beträgt 3,4795 % p. a..

Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis Januar 2012 und werden mit 1,751 % p. a. verzinst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Garantien und Bürgschaften vom Gesellschafter, dem Land Baden-Württemberg, besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden fix verzinst. Zinsanpassungstermine wurden keine verabredet.

Es besteht ein Kreditrahmenvertrag über Mio. EUR 120, der zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen ist.

(b) Anleihe

Der Posten enthält Inhaberschuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit bis Januar 2014 in Höhe von nominal Mio. EUR 2.000. Diese werden mit einem Zinssatz von 1,904 % p.a. verzinst. Zum 30. Juni 2011 betrug der Kurswert 99,26%.

Außerdem wurden in Höhe von nominal Mio. EUR 2.501 Inhaberschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis Januar 2017 und einem Zinssatz von 2,836 % p.a. ausgegeben. Zum 30. Juni 2011 betrug der Kurswert 99,67%.

(8) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Position betrifft insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

(9) Verlustanteil an assoziiertem Unternehmen

Der Verlustanteil am assoziierten Unternehmen beträgt Mio. EUR 810. Dieser beinhaltet den anteiligen Verlust der EnBW AG mit Mio. EUR 389, einen Aufwand aus der Fortschreibung der im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven mit Mio. EUR 290 sowie einen Wertminderungsaufwand von Mio. EUR 131 aus der Abschreibung des nach der Equity Methode bewerteten Beteiligungsansatzes des assoziierten Unternehmens.

(10) Sonstige Erträge

Die Position enthält ausschließlich den Ertrag aus der Wertänderung der in der Bilanz erfassten Werthaltigkeitsgarantie des Landes Baden-Württemberg, die zwischen dem Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag zu verzeichnen war. Der Ertrag ist in vollem Umfang nicht zahlungswirksam.

(11) Sonstige Aufwendungen

Die anderen Aufwendungen umfassen insbesondere Rechts- und Beratungskosten.

(12) Finanzergebnis

Zinserträge wurden in Höhe von TEUR 969 erzielt. Diese waren in voller Höhe zahlungswirksam.

Die Finanzaufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen aus der Zinsabgrenzung der Inhaberschuldverschreibungen (Mio. EUR 49,4) und aus Darlehenszinsen (Mio. EUR 1,4). Der zahlungswirksame Zinsaufwand beläuft sich auf TEUR 679.

(13) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Laufende Ertragsteuern fallen nicht an. Die Aktivierung eines latenten Steueranspruchs kommt mangels Verwertbarkeit des bestehenden Verlustvortrages in Form von Verrechnung mit steuerpflichtigen Einkünften aus anderen Geschäftsaktivitäten in der Zukunft nicht in Betracht.

Zum 30. Juni 2011 beträgt der körperschaftsteuerliche Verlust Mio. EUR 42 und der gewerbsteuerliche Verlust Mio. EUR 29.

SONSTIGE ANGABEN

(14) Angaben zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Dabei wird der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach der indirekten Methode, der Cashflow aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit dagegen nach der direkten Methode zahlungsbezogen ermittelt. Der Zahlungsmittelfonds ergibt sich aus den unter (4) dargestellten Guthaben bei Kreditinstituten.

Im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind insbesondere vereinnahmte Dividendenzahlungen sowie Zinszahlungen ausgewiesen. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthält die Anschaffungskosten für die Anteile an der EnBW AG. Die Mittelzuflüsse anlässlich der Finanzierung dieses Aktienerwerbs sind im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthalten.

(15) Finanzinstrumente - Zusätzliche Angaben

Die Buch- und Marktwerte von Finanzinstrumenten sind in der nachfolgenden Darstellung nach Klassen zugeordnet:

Klassen von Finanzinstrumenten	Im Anwendungsbereich von IFRS 7				Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet Buchwert = Zeitwert	nicht im Anwendungsbereich von IFRS 7 Buchwert
	Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten		finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten			
	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR		
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
At equity bewertetes Unternehmen	---	---	---	---	---	3.836.000
Werthaltigkeitsgarantie	---	---	---	---	1.097.949	---
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel	54	54	---	---	---	---
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	---	---	159.868	159.868	---	---
Anleihen	---	---	4.500.703	4.477.650	---	---
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	---	---	57.000	57.000	---	---
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	---	---	50.788	50.788	---	---
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	---	---	211	211	---	---
Gesamt	<u>54</u>	<u>54</u>	<u>4.768.570</u>	<u>4.745.517</u>	<u>1.097.949</u>	<u>3.836.000</u>

Die Ermittlung des Zeitwertes der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte erfolgte z.T. unter Verwendung von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Stufe 3 im Sinne des IFRS 7.27A). Vergleiche Erläuterungen zu (2).

Bezüglich der Anleihen wurde der Fair Value aus dem Börsenkurs zum Bilanzstichtag bestimmt (vgl. (7)). Im Übrigen entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten, da der Zugangzeitpunkt jeweils kurzfristig vor dem Bilanzstichtag lag.

	<u>Mio. EUR</u>
Überleitungsrechnung für die nach Stufe 3 bewerteten finanziellen Vermögenswerte	
Beginn Geschäftsjahr	0
erfolgsneutraler Zugang Februar 2011	358
erfolgsneutraler Zugang April 2011	13
erfolgswirksame Erfassung Wertänderung zum Bilanzstichtag	<u>727</u>
Ende Geschäftsjahr	<u>1.098</u>
	<u>Mio. EUR</u>
Nettogewinne (+) / Verluste (-) aus:	
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	727
- Krediten und Forderungen (entspricht Gesamtzinsertrag der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte)	1
- finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (entspricht Gesamtaufwand der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten)	- 51

(16) Finanzinstrumente - Risikomanagement

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns erfolgt durch Inhaberschuldverschreibungen und Darlehen. Die Steuerung der Risiken aus diesen Verpflichtungen obliegt dem Management des Konzerns. Der Handel mit Derivaten zu spekulativen Zwecken wird entsprechend den konzerninternen Anweisungen nicht betrieben. Zur Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale ist im Rahmen des Finanzrisikomanagements erforderlich, wesentliche Finanzrisiken frühzeitig zu erkennen und sinnvolle Maßnahmen einzuleiten.

Im Konzern wird das Liquiditätsrisiko als wesentliches Risiko eingestuft. Langfristig wird der Liquiditätsbedarf im Rahmen eines mehrjährigen Wirtschaftsplans abgebildet. Der kurzfristige Liquiditätsbedarf wird durch einen Rahmenkredit von Mio. EUR 120 abgedeckt, der zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Die unterjährige Liquiditätsentwicklung wird laufend überwacht und gesteuert. Liquiditätsrisiken aus finanziellen Verbindlichkeiten in Form von abweichenden Fälligkeitszeitpunkten oder Zahlungsbeträgen bestehen nicht. Bezüglich der Fälligkeit der Finanzverbindlichkeiten wird auf die Ausführungen unter (7) verwiesen.

Im Übrigen handelt es sich bei den mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken insbesondere um Marktrisiken. Dazu zählen

- a) zinsbedingte Fair-Value-Risiken, die aufgrund der Schwankungen des Marktzinssatzes zu einer Änderung des beizulegenden Wertes eines Finanzinstrumentes führen und
- b) zinsbedingte Cashflow-Risiken, die zu einer Veränderung der künftigen Cashflows eines Finanzinstrumentes auf Grund sich ändernder Marktzinssätze führen.

Da die Inhaberschuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit gehalten werden, beschränkt sich das Risiko auf die Unsicherheiten bezüglich der Zinskonditionen für die Anschlussfinanzierung von diesen zukünftig fällig werdenden Inhaberschuldverschreibungen und Darlehensverpflichtungen. Angesichts des derzeit günstigen Zinsniveaus besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass zukünftige Anschlussfinanzierungen mit höheren Zinsbelastungen verbunden sein werden.

Unmittelbare Währungsrisiken bestehen mangels wesentlicher Fremdwährungstransaktionen derzeit nicht. Ausfallrisiken, die eintreten wenn Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, sind ebenfalls von untergeordneter Bedeutung.

Das sonstige Preisrisiko infolge einer zukünftigen negativen Veränderung des Börsenkurses der EnBW AG-Aktien bzw. des Unternehmenswertes der EnBW AG wurde in Form einer Werthaltigkeitsgarantie, die mit dem Gesellschafter der NECKARPRI GmbH vertraglich vereinbart wurde, abgedeckt. Danach kann sich bei einer zukünftigen Veräußerung der EnBW Aktien zu einem Preis, der unter den Anschaffungskosten liegt keine Belastung für die NECKARPRI GmbH ergeben, da ein solcher Minderertrag infolge dieser Garantieerklärung durch den Gesellschafter auszugleichen wäre.

Das Risiko geringerer zukünftiger Dividendenausschüttungen dagegen ist nicht abgesichert und kann mangels Einflussnahme auf die Geschäftsentwicklung der EnBW AG nicht beeinflusst werden.

Eine Änderung der Dividenden der EnBW AG um +/- EUR 0,10 je Aktie führt zu einer Ergebnisauswirkung von +/- Mio. EUR 11,6. Die Berechnung basiert auf einem Anteilsbesitz von 116.369.805 Aktien.

Da die Finanzierung nahezu vollständig mittel- bis langfristig ausgelegt ist, haben Zinsatzänderungen im Hinblick auf die bestehende Fremdfinanzierung keine wesentliche Auswirkung auf die kurzfristige Ergebnisentwicklung.

Eine Änderung des Zinsniveaus um +/- 0,50% führt bezüglich des Ansatzes der Werthaltigkeitsgarantie zu einer Ergebnisauswirkung von -/+ Mio. EUR 10,5.

Da der Konzern im Berichtsjahr mit Ausnahme der Geschäftsführer über keine eigenen Mitarbeiter verfügt, erfolgt die Überwachung der Geschäftsprozesse durch Vertreter des Gesellschafters. Ein dokumentiertes Risikomanagementsystem, welches die vorgenann-

ten Risiken beinhaltet, befand sich im Gründungsjahr noch im Aufbau. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

(17) Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement stellt sicher, dass die NECKARPRI GmbH wirksam ihre Ziele und Strategien im Interesse der Anteilseigner erreichen kann. Es erstreckt sich sowohl auf die Steuerung der Finanzverbindlichkeiten als auch das Management des Finanzanlagevermögens.

Grundlage für alle Überlegungen zum langfristigen Kapitalmanagement der NECKARPRI GmbH ist die mittel- bis langfristige Finanzierung des EnBW AG-Aktienbesitzes. Von zentraler Bedeutung ist dabei die zukünftige Zinsentwicklung am Kapitalmarkt. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren, indem eine mittel- bis langfristige Finanzierung des Kapitalbedarfs erfolgt ist. Der Konzern nutzt aktuell keine derivativen Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Der zukünftige Finanzierungsbedarf ist kurz- und mittelfristig von der Dividendenausschüttung der EnBW AG abhängig. So weit die Zinsbelastung die Dividende übersteigt, steht bis auf Weiteres ein Rahmenkredit zur Verfügung, um diese Unterdeckung auszugleichen. Die Geschäftsführung analysiert einen möglichen Handlungsbedarf anhand eines Liquiditätsstatus sowie eines Wirtschaftsplanes. Diese Instrumente sind geeignet, den Liquiditätsbedarf unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien - insbesondere hinsichtlich der Dividendenerwartung - zu prognostizieren.

Bezüglich des Finanzmanagements der Aktiva wird eine langfristige Anlagestrategie verfolgt.

Zur Risikoabsicherung besteht eine Werthaltigkeits- und Ausstattungsgarantie seitens des Landes Baden-Württemberg (vgl. Erläuterungen zu (2)).

(18) Segmentberichterstattung

Die NECKARPRI GmbH hat nur eine berichtspflichtige Tätigkeit und damit nur ein Segment. Es handelt sich um die Verwaltung eigenen Vermögens durch Halten von Beteiligungen. Darunter fällt auch die Refinanzierung getätigter Investitionen.

Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an das Management auf Basis konsolidierter Daten, die unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erstellt werden.

Die Überleitung des im internen Berichtswesen ausgewiesenen Ergebnisses zum Konzernergebnis nach IFRS stellt sich wie folgt dar:

	<u>Mio. EUR</u>
Jahresüberschuss NECKARPI GmbH HGB 2010/2011	129.971
Aufwand aus Kapitalkonsolidierung	<u>-6</u>
Konsolidierter Konzernjahresüberschuss HGB 2010/2011	126.965
Konsolidierung Dividende	-178.046
Verlustanteil an assoziiertem Unternehmen	-809.528
Ertrag Werthaltigkeitsgarantie	<u>727.408</u>
Konzernfehlbetrag IFRS 2010/2011	<u><u>-133.201</u></u>

(19) Ausstattungsgarantie

Der Gesellschafter der NECKARPRI GmbH hat sich aufgrund schriftlicher Vereinbarung verpflichtet, die NECKARPRI GmbH so mit Mitteln auszustatten und ausgestattet zu halten, dass bei der Gesellschaft weder eine Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO) noch eine Überschuldung (§ 19 InsO) eintritt und so der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist.

Die Voraussetzungen für die Aktivierung einer Eventualforderung sind zum Bilanzstichtag nicht erfüllt.

(20) Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Der Konzern beschäftigt keine Mitarbeiter.

(21) Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen kommen hierfür grundsätzlich Mitglieder der Geschäftsführung im Sinne von IAS 24 "Related Party Disclosures" in Betracht. Die Beziehung zu diesem Kreis an nahe stehenden Personen wird zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Im Berichtsjahr bestanden keine Vorschüsse und Kredite gegenüber der Geschäftsführung.

Nahe stehende Unternehmen, die von der NECKARPRI GmbH beherrscht werden oder auf die die NECKARPRI GmbH einen maßgeblichen Einfluss ausübt, sind im Rahmen der Erläuterungen zum Konsolidierungskreis aufgeführt.

Zwischen der NECKARPRI GmbH und der NECKARPRI Beteiligungsgesellschaft mbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, wonach sämtliche Gewinne an die NECKARPRI GmbH abgeführt bzw. Verluste von dieser ausgeglichen werden.

Zwischen dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH wurde eine Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie vereinbart, wonach die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der EnBW AG-Beteiligung befreit wird. Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Dabei verpflichtet sich das Land Baden-Württemberg, als alleiniger Gesellschafter der NECKARPRI GmbH, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der EnBW AG-Beteiligung an das Land oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlässt. Diese Verpflichtung ist auf einen Höchstbetrag von Mrd. EUR 5,9 begrenzt. Weiterhin wird die Gesellschaft so mit Mitteln ausgestattet sein, dass weder eine Zahlungsunfähigkeit noch eine Überschuldung eintreten kann und so der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist. Diese Ausstattungsgarantie beläuft sich auf Mio. EUR 50.

Ergänzend garantiert das Land Baden Württemberg die Rückzahlung der beiden Inhaberschuldverschreibungen sowie der bestehenden Bankdarlehen.

Für die Bereitstellung sämtlicher Garantien wurde keine Vergütung vereinbart.

(22) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Refinanzierung der im Januar 2012 fälligen kurzfristigen Bankverbindlichkeiten erfolgte im Volumen von Mio. EUR 40 zu einem Zinssatz von 1,21% (Laufzeit 2 Jahre).

Zur Wahrung der Interessen des NECKARPRI-Konzerns wurde eine Schiedsklage eingereicht, die die Wirksamkeit des Kaufvertrags zwischen der NECKARPRI GmbH und der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, zum Inhalt hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Kaufpreis der EnBW AG-Aktien ein europarechtswidriges Beihilfeelement enthält.

Angesichts der geänderten Rahmenbedingungen am Energiemarkt sowie den finanziellen Belastungen und Herausforderungen infolge der Energiewende war die seitens der EnBW AG am 27. April 2012 ausgeschüttete Dividende mit EUR 0,85 je Aktie (insgesamt EUR 98.914.334,25) deutlich geringer als im Vorjahr.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von Mio. EUR 399,5 beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von EUR 30,90. Die Finanzierung dieses Betrages erfolgte im NECKARPRI-Konzern über die NECKARPRI GmbH durch Ausgabe einer Inhaberschuldverschreibung.

Zwischen der NECKARPRI GmbH und der NECKARPRI Beteiligungsgesellschaft mbH (kurz NECKARPRI) einerseits und dem Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke GmbH und der OEW Energie-Beteiligungs GmbH (kurz: OEW) andererseits wurde am 10. September 2012 eine Vereinbarung unterzeichnet. Diese räumt der OEW das Recht ein, die beiden EnBW AG-Aktienpakete der NECKARPRI aus dem freiwilligen Übernahmeangebot vom 7. Januar 2011 (Stück 3.852.236) sowie der am 5. Juli 2012 durchgeführten Kapitalerhöhung (Stück 12.929.978) zu erwerben, falls es im Rahmen der Schiedsklage gegen die E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich zu einer Rückabwicklung des Kaufs der EnBW AG-Aktien kommen sollte. Der Kaufpreis wird gegebenenfalls nach Abschluss des Schiedsverfahrens in einem nachvollziehbaren Verfahren festgelegt.

Der Kurs der EnBW AG-Aktie war seit dem Bilanzstichtag weiter rückläufig. Der Schlusskurs betrug am 22. Oktober 2012 EUR 32,59 (XETRA) je Aktie.

(23) Organe

Geschäftsführer der NECKARPRI GmbH waren im Rumpfgeschäftsjahr 2010/2011:

Herr Swend Kohlen, Buxtehude (8. Oktober 2010 bis 30. November 2010)

Herr Helmut Rau, Staatsminister a.D. Stuttgart

(30. November 2010 bis 4. Mai 2011)

Frau Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Ministerialdirektorin a.D. Lenningen

(4. Mai 2011 bis 16. Juni 2011)

Herr Wolfgang Leidig, Ministerialdirektor, Schwäbisch Gmünd (seit 16. Juni 2011)

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich eigenen Namen als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Geschäftsführung erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

(24) Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 125. Es sind ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen angefallen.

(25) Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 22. Oktober 2012 von der Geschäftsführung zur Veröffentlichung freigegeben.

Stuttgart, den 22. Oktober 2012

NECKARPRI GmbH, Stuttgart

Wolfgang Leidig
Geschäftsführer

Versicherung des gesetzlichen Vertreters der NECKARPRI GmbH, Stuttgart, zum Konzernabschluss und Konzern-Lagebericht zum 30. Juni 2011

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, den 22. Oktober 2012

Wolfgang Leidig
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der NECKARPRI GmbH, Stuttgart, aufgestellten Konzernabschluss --bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzernanhang-- sowie den Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Oktober 2010 bis 30. Juni 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf Ausführungen der Gesellschaft im Konzernlagebericht unter F. „Vorgänge von Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres“ hin. Dort ist ausgeführt, dass zur Wahrung der Interessen des NECKARPRI-Konzerns vorsorglich zur Fristwahrung eine Schiedsklage vor der Internationalen Handelskammer in Paris eingereicht worden ist, die die Wirksamkeit des Kaufvertrags zwischen der NECKARPRI GmbH und der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, zum Inhalt hat. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Kaufpreis der EnBW-Aktien ein europarechtswidriges Beihilfeelement enthält.

Stuttgart, den 22. Oktober 2012

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth
Wirtschaftsprüfer



Rettich
Wirtschaftsprüfer

